

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BRÜGGENER WEG 4, 41366 SCHWALMTAL

An den  
Bürgermeister der Gemeinde Schwalmtal  
Herr Michael Pesch  
Markt 20  
41366 Schwalmtal

Per Mail

**RATSFRAKTION SCHWALMTAL**

**Jürgen Heinen**  
Fraktionsvorsitzender

**Paul Lentzen**  
Geschäftsführer

Brüggener Weg 4  
41366 Schwalmtal

gruene-in-schwalmtal@t-online.de  
www.gruene-schwalmtal.de

Schwalmtal, 06.08.2020

## **Antrag: Teilnahme am Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2020**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Gemeinde Schwalmtal bittet Sie um Aufnahme des folgenden Antrags auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Die Gemeinde Schwalmtal nimmt am „Sofortprogramm Innenstadt 2020“ des Landes NRW teil. Der Förderantrag ist bis spätestens 16.10.2020 bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu stellen.

### **Begründung:**

Die Zentren unserer Innenstädte sind als multifunktionale Orte für Handel, Dienstleistungen, Wohnen, Kultur, Bildung und Freizeit einem stetigen Wandel unterworfen. Da diese Zentren das Gesicht und das Herz unserer Gemeinden und Städte darstellen, muss unser besonderes Augenmerk darauf liegen, diesen Wandel konstruktiv zu begleiten. Ohnehin im Umbruch befindet sich im Besonderen der Bereich Handel. Dieser wird nun durch die Begleiterscheinungen der Corona-Pandemie stark beschleunigt.

Die Landesregierung NRW hat mit dem aufgelegten „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte“ 70 Millionen Euro bereitgestellt. Damit sollen die Kommunen in die Lage versetzt werden, beispielsweise eine Umgestaltung des öffentlichen Raumes zu erreichen oder ein gezieltes Zentrenmanagement zu etablieren.

Im Besonderen soll die Handlungsfähigkeit der Kommunen gestärkt werden, um die notwendigen neuen Lösungen entwickeln zu können. Im Fall einer erfolgreichen Antragstellung beträgt der Fördersatz 90%. Dabei ist die Entwicklung derjenigen Bereiche von Zentren und Innenstädte förderfähig, die

nach Auffassung der Städte und Gemeinden das Potenzial einer lebendigen Innenstadt haben und auch in Zukunft behalten werden (so genannte Konzentrationsbereiche).<sup>1</sup>

Mit dem Verfügungsfonds Anmietung, dem Unterstützungspaket „Einzelhandelsgroßimmobilien“, dem Zwischenerwerb von Einzelhandelsimmobilien sowie dem Anstoß eines Zentrenmanagements und Innenstadt-Verfügungsfonds stehen verschiedene Möglichkeiten der Förderung zur Verfügung.

Es ist zu beachten, dass pro Kommune auch mehr als ein Förderantrag gestellt werden kann, also mehrere Zentren förderfähig sind.

Für die Antragstellung ist eine Entscheidung der Verwaltungsspitze ausreichend. Wir bitten darum, den Rat der Gemeinde umgehend darüber zu informieren, wie diese Entscheidung ausgefallen ist und ob der Antrag bei der Bezirksregierung eingereicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Heinen  
Fraktionsvorsitzender

---

<sup>1</sup> Siehe [https://www.mhkgb.nrw/sites/default/files/media/document/file/Sofortprogramm\\_zur\\_Staerkung\\_unserer\\_Innenstaedte\\_und\\_Zentren\\_in\\_Nordrhein-Westfalen\\_2020.pdf](https://www.mhkgb.nrw/sites/default/files/media/document/file/Sofortprogramm_zur_Staerkung_unserer_Innenstaedte_und_Zentren_in_Nordrhein-Westfalen_2020.pdf) (abgerufen am 05.08.2020)

---